



Niederschrift der 14. Ratssitzung (Sonderratssitzung)

Ort, Raum: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526
Sangerhausen

Datum: 13.01.2021

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:42 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube ab 17:04 Uhr anwesend

Herr Volker Schachtel

Herr Frank Schmiedl

Herr Andreas Skrypek

Herr Reinhard Windolph

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster ab 17:04 Uhr anwesend

Herr Tim Schultze

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Stefan Klaube

Herr Klaus Kotzur

Frau Sabine Künzel

Frau Karoline Spröte ab 17:04 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied B.I.S.

Frau Gesine Liesong

Frau Käthe Milus

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung

Herr Arndt Kemesies

Herr Eberhard Nothmann

Herr Helmut Schmidt

Frau Kati Völkel

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Gehlmann

Frau Ellen Siefke

Herr Nico Siefke

Herr Martin Thunert

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Annette Brenneiser

Protokollführer/-in

Frau Madeleine Schneegeß

Abwesend:

Fraktionsmitglied CDU

Herr Holger Scholz entschuldigt

Frau Regina Stahlhacke entschuldigt

Herr Frank Wedekind entschuldigt

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Karsten Pille entschuldigt

Frau Monika Rauhut entschuldigt

Herr Torsten Wagner entschuldigt

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch entschuldigt

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Wunderlich entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 3.1. Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Erhebung der Klage gegen den Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Kreisumlage 2017
- 3.2. Erstattung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindereinrichtungen, in Abhängigkeit der Nutzung der Notbetreuung
4. Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Eilentscheidung gemäß § 65 (4) KVG LSA zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 LVG LSA - Rückzahlung Kreisumlage 2017

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnete die 14. Stadtratssitzung und begrüßte die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 24 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 4.1 wurden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Geburtstag:

Herr Skrypek gratulierte im Namen des Stadtrates, Herrn Frank Schmiedl zum 50. Geburtstag.

Herr Strauß gratulierte ebenfalls und überreichte ein kleines Präsent (Anstecknadel Wappen).

*Frau Karoline Spröte, Herr Harald Oster und Herr Thomas Klaube kommen zur Sitzung
17:04 Uhr = 27 Anwesende*

TOP 3 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 3.1 Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Erhebung der Klage gegen den Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Kreisumlage 2017 Vorlage: BV/129/2020

Begründung: Herr Schuster

Herr Hüttel möchte nicht auf den Inhalt eingehen, sondern dass man heute versucht, eine Rechtsstaatlichkeit wieder herzustellen. Das Verwaltungsgericht hatte mit seinem Urteil eine endgültige Entscheidung getroffen. Es kann nicht sein, dass dem Landtag das Urteil nicht passt und es entsprechend in der Kommunalverfassung ändere.

Damit übt der Landtag Druck auf die Landkreise aus, welche die Urteile nicht anerkennen und erneut einen Bescheid an die Kommunen ausgeben, so dass dieses Urteil nicht mehr rechtskräftig sei. Über 2 Mio. EUR kostet dem Landkreis dies an Gerichtskosten, Zinsen usw. Dies war dem Kreistag definitiv bewusst, aber leider wurde über eine weitere Abwägung, welche nicht einmal durchgeführt wurde, abgestimmt und entsprechend ein Bescheid an die 3 Kommunen versendet.

Die heutige Entscheidung und Abstimmung sollte beispielgebend für die Kommunen in Sachsen-Anhalt sein, dass man sich das nicht gefallen lassen werde.

Leider sei dadurch der Graben zwischen den Kommunen und dem Landkreis wieder ein Stück größer geworden. Dies wollte man eigentlich nicht. Man hätte den Rechtsfrieden zumindest für 2017 einhalten können. Er sagt, dass die Fraktion DIE LINKE. einstimmig für die Beschlussvorlage sei.

Herr Peche sagt, die B.I.S.-Fraktion einstimmig für die Einreichung der Klage sei. Sie sehen große Erfolgchancen, aber die Demokratie sei auch gefährdet.

Diesen Vorwurf machen sie zuerst dem Land Sachsen-Anhalt mit der bestehenden Haushaltssatzung. In den anderen Bundesländern sei sie besser geregelt. Es darf zu solchen Klagen in dieser Größenordnung gar nicht kommen.

Weiterhin machen sie zum Vorwurf, dass Mitglieder des Kreistages, welche auch im Stadtrat ihr Mandat ausüben, die Meinung, die man im Stadtrat einbringe, nicht so vermitteln können. Sie machen es zum Vorwurf der Landrätin. Man versuche seit 2017 ihr die Hand zu reichen, jedoch komme nicht einmal eine Reaktion von ihr. Das finden sie beschämend. Die Landrätin mache ihre Arbeit in dieser Richtung überhaupt nicht zielführend, sondern der Graben zwischen Stadt und Kreis werde immer größer. So könne es nicht weitergehen. Man müsse diese Sache nicht nur aussitzen, sondern mit Argumenten soweit gehen, wie es nur möglich sei, damit man die Klage erfolgreich durchführen könne. Allein das Wort, „Heilung“, welches in der Gesetzgebung formuliert sei, könne nicht ausreichen, um gemachte

Fehler aus der Vergangenheit zu bereinigen. Konkret, weil man die Kreisumlage 2017 in der Abwägung nicht richtig bearbeitet habe.

Heilung sei ein Begriff aus dem Gesundheitswesen, aber nicht ein Begriff, welchen man in einer politischen Diskussion verwenden sollte. Man könne etwas richtig stellen, aber dann sollte man die Ursachen erforschen. Die Ursachen für die Klage lägen ganz woanders. Sie lägen darin, dass unsere Kommunen, nicht nur seit 2017, sondern schon viel länger, unterfinanziert seien und überhaupt nicht ihre Aufgaben, sowohl im freiwilligen Bereich als auch in den anderen Bereichen, erfüllen könnten. Man werde immer mehr genötigt, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen: Satzungen verändern; Gebühren erheben; Hebesätze anheben. Es werde auf sie, als freigewählte Vertreter, ein massiver Druck ausgeübt, den man so nicht mehr hinnehmen dürfe und könne. Sie hoffen, dass nicht nur eine große Mehrheit bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage zustande komme, sondern dass dieser Beschluss einstimmig gefasst werde. Alle Ratsmitglieder sollten dem folgen, um auch hier nicht nur dem Landkreis, sondern auch dem Land zu zeigen, dass man so mit uns als Stadtrat nicht umgehen könne.

Herr Oster bezieht als Kreistagsmitglied auf die Rede von Herrn Peche Stellung. Er könne dies nicht so im Raum stehen lassen, dass Kreistagsmitglieder pauschal abgestempelt würden, im Kreistag nicht etwas dazu gesagt zu haben. Er sei bereits in der 2. Legislaturperiode Mitglied im Kreistag. Er hätte sich gefreut, wenn befreundete Parteien, Organisationen, welche mit der B.I.S.-Fraktion zusammenarbeiteten, sich auch im Kreistag anders verhalten hätten. Er könne diese Pauschalisierung nicht gelten lassen. Im Finanzausschuss des Landkreises habe er sich den Mund fusselig geredet. Wenn der Kreistag es anders entschiede, sei es dahingestellt. Es gehöre hier nicht hin, dass Kreistagsmitglieder und Stadtratsmitglieder diskreditiert würden.

Zum eigentlichen Thema bleibe dem Stadtrat nichts anderes übrig. Eine Heilung bedeute, da gebe er Herrn Peche Recht, dass etwas krank sei. Im Land sei wirklich etwas krank. Es werde an den Symptomen gearbeitet, aber nicht an den Ursachen. Man habe keine andere Wahl, Rechtsmittel entsprechend einzulegen.

Das schlimme sei, dass die Landesregierung wolle, dass man sich auf der untersten Ebene streite. Und wer verdiene dabei das Geld? Die Landesregierung verdiene es über die Gerichtskosten. Man komme in wichtigen Sachfragen keinen Schritt weiter. Das Experiment Demokratie gebe ihm auch zu Denken. Er habe vor 30 Jahren noch gelernt, wenn eine Entscheidung getroffen worden sei, dann sei diese getroffen. Er halte die Satzung für verfassungswidrig, deswegen sei es unbedingt notwendig, dagegen zu klagen.

Herr Schmidt meint, die Kreisumlage gehöre abgeschafft. Das Land habe die Landkreise zu finanzieren und so aufzustellen, dass sie in der Lage seien, auch handlungsfähig zu sein. Was sei man denn? Man sei wie ein mittelständiges Unternehmen. Man habe Einnahmen (Steuern, Gebühren) und Ausgaben (Investitionen). Wenn man das Geld, was man dadurch einnehme, auch für die Kommunen gebrauchen könne, dann würden einige Einrichtungen besser aussehen. Aber wie sei man denn ausgestattet? Er frage, was mit den Schlüsselzuweisungen vom Land sei. Rechte Tasche rein und linke Tasche raus - Richtung Kreis. Weg sind sie, man habe nix davon!

Das Land erlaube sich rückwirkend eine Gesetzesvorlage mit 2-3 Wörtern zu ändern.

Dieser Beschluss vom Land sei für alle Stadträte, welche damals der Klage zugestimmt hätten, eine Ohrfeige. Jetzt sei endlich mal Schluss.

Er sei gespannt, wie die Kandidaten für den Landrat, für die Landtagswahl und für die Bundestagswahl sich in dieser Beziehung verhielten. Noch höre man gar nichts!

Die Abgeordneten sollten sich darum kümmern, dass alle Kommunen handlungsfähig für die Zukunft seien. Nicht nur die Stadt Sangerhausen mit den Ortsteilen.

Herr Gehlmann verfolgt schon länger die Diskussionen über die Kreisumlage. Es müsste allen bekannt sein, dass auch er Mitglied im Landtag sei. Er höre immer nur klagen und jammern, aber wer von den Stadträten sei jemals bei ihm gewesen und habe sich über sol-

che Themen ausgesprochen? Niemand! Die Schuldigen bei der Gesetzesänderung seien klar. Er kenne das damalige Abstimmungsverhalten. Die AfD-Fraktion habe dagegen gestimmt und die Fraktion DIE LINKE. habe sich enthalten. Die weiteren 3 Koalitionsparteien, CDU, SPD und DIE GRÜNEN, hätten es eingerührt. Man habe Vertreter der CDU, SPD und DIE GRÜNEN im Stadtrat. Auch im Kreistag seien sie vertreten.

Die Stadträte hätten Angst, überhaupt mal zu ihm zu kommen und mit ihm zu sprechen. Es sei klar, dass man mit der Situation unzufrieden sei.

Die AfD-Fraktion werde die Beschlussvorlage unterstützen. Man müsse ehrlich mit sich selber sein und nicht immer die Schuld bei anderen suchen. Nur gemeinsam könne man etwas ändern. Er lädt die Stadträte in sein Büro ein, sich zu informieren. Da könne er mitteilen, was die AfD-Fraktion im Landtag mache.

Herr Hüttel meint, es gebe den Parteienpluralismus. Ohne den Pluralismus würde es keine unterschiedlichen politischen Parteien geben, die die verschiedenen Meinungen und Interessen der Bürger und Bürgerinnen vertreten.

Man könne es nicht ändern. Es sei der falsche Weg, es auf eine Partei abzuschieben.

Es werde versucht, es innerhalb der Parteien zu regeln und dafür gäbe es die Pluralität in unserem System.

Als man die Kreisumlage zuzüglich Zinsen und Rückzahlung der Gerichtskosten im Jahr 2020 zurückbekommen habe, sei sein Eindruck gewesen, es nicht wieder für die Bevölkerung zu akquirieren. Diese 200.000 EUR entnehme man den Bürgerinnen und Bürgern aus dem Haushalt in diesem Jahr. Er wolle eine Entscheidung anregen, falls man dieses Gerichtsverfahren gewinnen sollte, es den Bürgerinnen und Bürgern wieder zur Verfügung zu stellen und es nicht in die Schuldentilgung stecke.

Herr Strauß verneint. Es sei deutlich geworden, dass man klug gehandelt habe und nicht das Geld sofort, wie es im Gerichtsverfahren gewonnen worden sei, gleich in den Konsum gesteckt zu haben. Man könne in anderen Gebietskörperschaften sehen, was unwirtschaftliches Handeln für Folgen habe. Man werde ganz sicher wieder einen Haushalt für das Jahr 2022 aufstellen, wo intensiv diskutiert werde. Hier werde entschieden, wieviel Geld man zur Verfügung habe und wofür man es sinnvoll ausgeben wolle. Er sei überzeugt, dass die Meinungen zum Haushalt unterschiedlich sein würden. Er appelliert dafür, es im Herbst in der Haushaltsdiskussion in gewohnter Form miteinander auszutragen und demokratisch zu entscheiden.

Herr Peche bezieht sich auf die Aussage von Herrn Gehlmann und sagt, dass er etwas länger im Stadtrat als Herr Gehlmann wäre. Alle, die schon länger im Stadtrat seien, egal in welcher Partei, auch die, die jetzt schon nicht mehr dabei seien hätten versucht, das Gemeinwohl der Stadt Sangerhausen so hoch wie möglich zu halten. Es sei ganz legitim, dass es unterschiedliche Ansätze / unterschiedliche Gedanken gebe, nicht nur in politischer Richtung, sondern auch persönlich. Diese Vielfalt im Stadtrat mache es für die Räte so wertvoll und mache Spaß, über so viele Jahre mitzuarbeiten. Da dürfe man auch unterschiedlicher Meinung sein und es unterschiedlich ausdiskutieren. Aber er ließe sich von niemanden vorschreiben, zu wem er zu gehen habe. Er sei ein freier Bürger dieses Landes und entscheide für sich alleine, zu welchen Landtagsabgeordneten oder zu welchen Bundestagsabgeordneten er gehe, oder auch nicht. Wie und wo er seine Meinung bilde, sei alleine seine Sache. Er bittet darum, nicht jetzt schon, bei dieser wichtigen Sache, den Wahlkampf vorzunehmen.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt gegen den endgültigen Festsetzungsbescheid des Landkreises Mansfeld-Südharz zur Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017 erneut Klage zu erheben. Der Streitwert beläuft sich auf 10.818.485 €. Das Verfahren wird durch unseren Anwalt Prof. Dr. Dombert weitergeführt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Beschluss- Nr.: 1-14/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-14/21** registriert.

TOP 3.2 Erstattung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindereinrichtungen, in Abhängigkeit der Nutzung der Notbetreuung Vorlage: BV/136/2021

Begründung: Herr Strauß

Herr Klaube, Thomas fragt, wie hoch der Anteil der Nutzung der Notbetreuung sei.

Er wisse von einem Kindergarten, wo das Verhältnis 50 / 50 sei.

Die zu betreuenden Kinder seien von Leuten, die derzeitig versuchten, das Ganze am Laufen zu halten. Sie würden mit solchen Regelungen, welche leider auch vom Land kämen, ungerecht behandelt, da sie noch arbeiten gingen. Man könne hier kulantere Regelungen treffen.

Wenn das Kind den ganzen Monat zur Notbetreuung käme, wäre ein Leistungsbezug gerechtfertigt. Nur wenn mit Eltern und Großeltern die Betreuung abgesichert würde und das Kind nur 2 Tage in die Notbetreuung müsse, dabei aber der volle Beitrag fällig sei, wäre es nicht gerechtfertigt. Er fragt, ob hier jongliert werden könne.

Herr Strauß sagt, dass der angesprochene Kindergarten sich in der Nähe vom Sangerhäuser Krankenhaus befinde. Hier sei es nicht verwunderlich, dass der Anteil der Notbetreuung relativ hoch sei. Man verstehe die Beschlussvorlage dahingehend, wo keine Leistung erbracht werde, wolle man auch keinen Beitrag einziehen. Das sei auch bei 50% derjenigen der Fall, welche die Notbetreuung nicht in Anspruch nähmen. Bleibt beim o.g. Beispiel. Natürlich wäre es schön, wenn man Schwestern, Pflégern und auch Ärzten, die im Krankenhaus tätig seien, weiter entlaste, wie eine Art Corona-Bonus oben drauf zahlen könne. Er finde es auch unterstützenswert, nur sei dies nicht Aufgabenfeld der Kommune und weit entfernt von unserer Leistungsfähigkeit.

Man könne nicht sagen, jemand habe 19 Tage Notbetreuung in Anspruch genommen und den 20. Tag nicht. Er dann ab den 21. Tag es erstattet bekomme- das funktioniere nicht. Solche Einzelfälle träten jedoch auf, wo Eltern sich organisierten und dann doch für 2 oder 3 Tage die Notbetreuung nutzen müssten. Zu diesen Einzelfällen habe man sich bereits verständigt und werde Lösungen finden.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt, die Elternbeiträge für die Benutzung der Kindereinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Schulhort) für den Monat Januar 2021, vorsorglich Februar 2021, auf Antrag zu erstatten, wenn keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Sollten die Kosten seitens des Landes Sachsen-Anhalt nicht erstattet werden, ist die Summe in Höhe von ca. 284.400 € (Monat Januar und vorsorglich Februar 2021) aus dem Haushalt der Stadt Sangerhausen aufzubringen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 27
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 2-14/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-14/21** registriert.

TOP 4 Informationsvorlagen in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Eilentscheidung gemäß § 65 (4) KVG LSA zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 LVG LSA - Rückzahlung Kreisumlage 2017 Vorlage: IV/014/2020

Herr Strauß sagt, dass man rechtlich gebunden gewesen sei, die Rückzahlung der Kreisumlage durchzuführen. Die Tatsache der Eilentscheidung sei nicht etwa dem geschuldet, dass man mit jedem Tag mehr, auch mehr Zinsen wieder erhalte, wenn es eingezahlt würde.

Es sei auf dem begründet, dass zum einen die Zahlung zum 20. des Monats jeweils fällig sei und zum anderen man auch keinen Nachtragshaushalt für 2021 erlassen musste, um den Zahlungsverkehr abwickeln zu können.

Herr Hüttel sagt, dass die Erläuterungen selbsterklärend seien, nur die praktische Umsetzung, wie es haushaltstechnisch funktioniert habe, nicht richtig verstanden wurde. Fragt, ob es empfehlenswert sei, das Thema im Finanzausschuss aufzunehmen, damit es nochmal erläutert werde, wie es sich zusammensetze.

Herr Schultze, der Vorsitzende vom Finanzausschuss, stimmte dem zu.

Herr Schuster stimmte dem ebenfalls zu. Hätte man nicht gezahlt, wären Mahnungen mit Mahngebühren und Zinsen gekommen. Sie würden es im Finanzausschuss nochmal ausführlich beschreiben.

Geburtstag:

Herr Skrypek gratulierte nachträglich, im Namen des Stadtrates, Frau Karoline Spröte zum 35. Geburtstag.

Herr Strauß gratulierte ebenfalls und überreichte ein kleines Präsent (Anstecknadel Rose).

Um 17:42 Uhr beendete der Stadtratsvorsitzende *Herr Skrypek* die Sitzung und bedankte sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Madeleine Schneegaß
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender